

**Infoservice**  
**Vergaberecht – Änderung der EU-Schwellenwerte**

wie bereits in unserem Infoservice vom 13. Dezember 2011 angekündigt, wurden nunmehr die Schwellenwerte nach § 2 VgV, mit denen eine Verpflichtung zur EU-weiten Vergabe begründet wird, an die Verordnung (EU) Nr. 1251/2011 angepasst.

Mit Wirkung zum 22. März 2012 gelten daher für öffentliche Auftraggeber nach § 98 Nr. 1 bis 3 GWB die folgenden Schwellenwerte:

- Bauaufträge: € 5.000.000
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge: € 200.000

Für Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Hamburg, den 23. März 2012

gez.  
Daniel Renkenberger  
Rechtsanwalt